

Dienstleistungsvertrag

(Werkvertrag)

zwischen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum- und Ort: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

im folgenden Besteller genannt

und

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum- und Ort: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Im folgenden Werkunternehmer genannt

§ 1. Gegenstand des Vertrages

a) Dem Werkunternehmer werden vom Besteller folgende Dienstleistungen übertragen:

- _____
- _____
- _____

b) Der Werkunternehmer hat hierbei die folgenden Spezifikationen zu beachten:

- _____
- _____
- _____

c) Der Werkunternehmer erhält für seine Tätigkeit eine pauschale/monatliche Vergütung in Höhe von _____ €.

d) Die Vergütung wird bar ausgezahlt/ auf folgendes Konto überwiesen:

Name des Kontoinhabers: _____

Kontonummer: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____

§ 2. Vertragsausführung

Der Werkunternehmer verpflichtet sich, die in § 1 festgelegten Dienstleistungen fachgerecht zu erbringen. Der Werkunternehmer verpflichtet sich, den Besteller regelmäßig über den Verlauf der Arbeiten zu unterrichten.

Der Besteller verpflichtet sich den Werkunternehmer die zur Vollendung des Werks notwendigen Angaben zu machen, soweit erforderlich Zugang zu folgenden Räumen

- _____
- _____
- _____

zu gewähren.

Der Werkunternehmer verpflichtet sich alle vom Besteller beschafften, nicht benötigte Materialien an den Besteller heraus zu geben.

§ 3 Fälligkeiten

Das Werk muss bis zum _____ fertiggestellt sein.

Die Vergütung ist (jeweils) am _____ (eines Monats) fällig / bei Abnahme fällig.

§ 4. Haftung und Sorgfaltspflicht

1. Haftung und Gewährleistungen des Auftragnehmers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Besteller kann vom Werkunternehmer verlangen, dass dieser in einer ihm gesetzten, angemessenen Frist für die Beseitigung etwaiger Mängel sorgt, für die der Werkunternehmer die Gewährleistungspflicht trägt. Nach Ablauf der Frist ist der Besteller berechtigt, die Mängel auf Kosten des Werkunternehmers beseitigen zu lassen.
3. Der Werkunternehmer haftet nicht, wenn der Besteller die für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten unvollständig oder unrichtig übermittelt hat.
4. Im Streitfall ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen, auf den sich beide Parteien einigen.

§ 5. Verschwiegenheitspflicht

Der Werkunternehmer verpflichtet sich, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle sonstigen vertraulichen Angelegenheiten des Bestellers sowohl während des Dienstleistungsverhältnisses als auch nach der Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind, sind nicht von der Verschwiegenheitspflicht betroffen.

§ 6. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag ist nicht ordentlich kündbar. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus Wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7. Verfall-/ Ausschlussfristen

Ansprüche aus dem Dienstleistungsverhältnis müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend gemacht und im Falle einer Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb weiterer drei Monate eingeklagt werden. Sollte dies nicht geschehen, verfallen die Ansprüche.

§ 8. Vertragsänderungen und Nebenabreden

1. Dieser Vertrag enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Zukünftige Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung verpflichten sich beide Seiten dazu, unter Berücksichtigung des ursprünglich mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zwecks, zu der Vereinbarung einer Neuregelung. Sollte es zu keiner Einigung kommen, gilt die gesetzliche Regelung.

Datum, Ort

Unterschrift Besteller

Unterschrift Werkunternehmer

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

markt.de ist nicht verantwortlich für die Nutzung des Vertrages und übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der genannten Regelungen.